

Information zur Prüfung potenzieller Grillplätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 66.5 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Grünanlagen	<i>Datum</i> 13.03.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beschlusskontrolle 24.03.2026	Ö

Sachdarstellung

Die Stadtverwaltung informiert den Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit über die Prüfung, geeignete Flächen für potenzielle Grillplätze in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auszuweisen/herzustellen.

Vorbemerkung:

Das Grillen im öffentlichen Raum stellt insbesondere in den Sommermonaten eine beliebte Freizeitaktivität dar. Gerade für Einwohnerinnen und Einwohner ohne eigenen Garten sowie für Studierende bietet das Grillen im Freien eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung und sozialen Begegnung. Gleichzeitig entstehen durch ungeregeltes Grillen auf öffentlichen Grünflächen Nutzungskonflikte, etwa durch Müllaufkommen, Brandgefahr oder Lärmbelästigungen.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren zahlreiche öffentliche Grün- und Erholungsflächen, die durch die Bevölkerung genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise Parkanlagen und Grünflächen. Diese Flächen dienen als wichtige Naherholungsräume für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Nach der Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist die Nutzung der Grünflächen grundsätzlich geregelt. Das Grillen wird ausschließlich an ausgewiesenen Stellen zugelassen. Ziel dieser Regelungen ist es, Grünanlagen zu schützen, Brandgefahren zu minimieren und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Prüfung geeigneter Standorte für ausgewiesene Grillmöglichkeiten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ziel wäre es, das Grillen in der Stadt zu ermöglichen und gleichzeitig attraktive Aufenthaltsorte für die Bevölkerung zu schaffen.

Grundsätzlich kommen hierfür insbesondere größere Grün- und Freiflächen oder ausgewiesene Freizeitbereiche in Betracht.

Anlage/n	
----------	--

1	GrillplätzeGreifswald öffentlich
---	----------------------------------



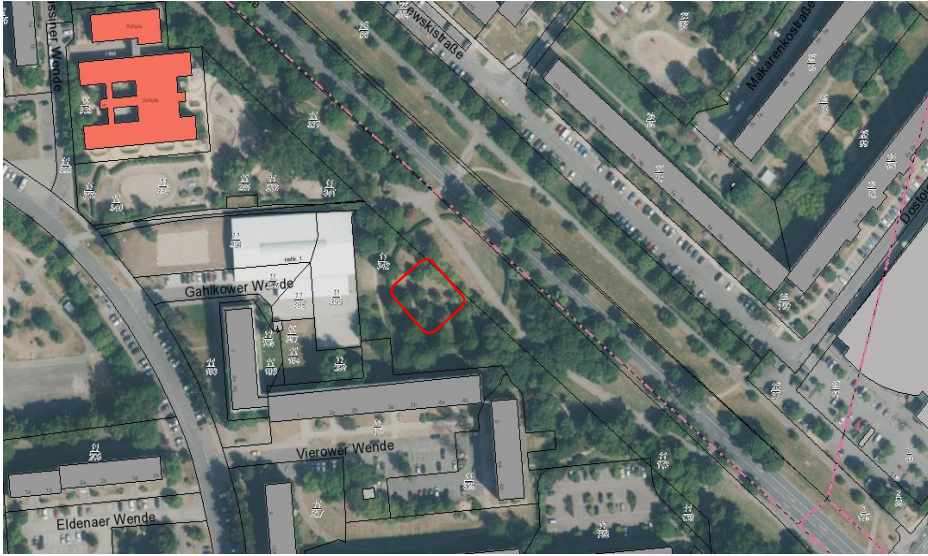
Öffentliche Grillplätze für Greifswald

Flächenprüfung in den Stadtteilen

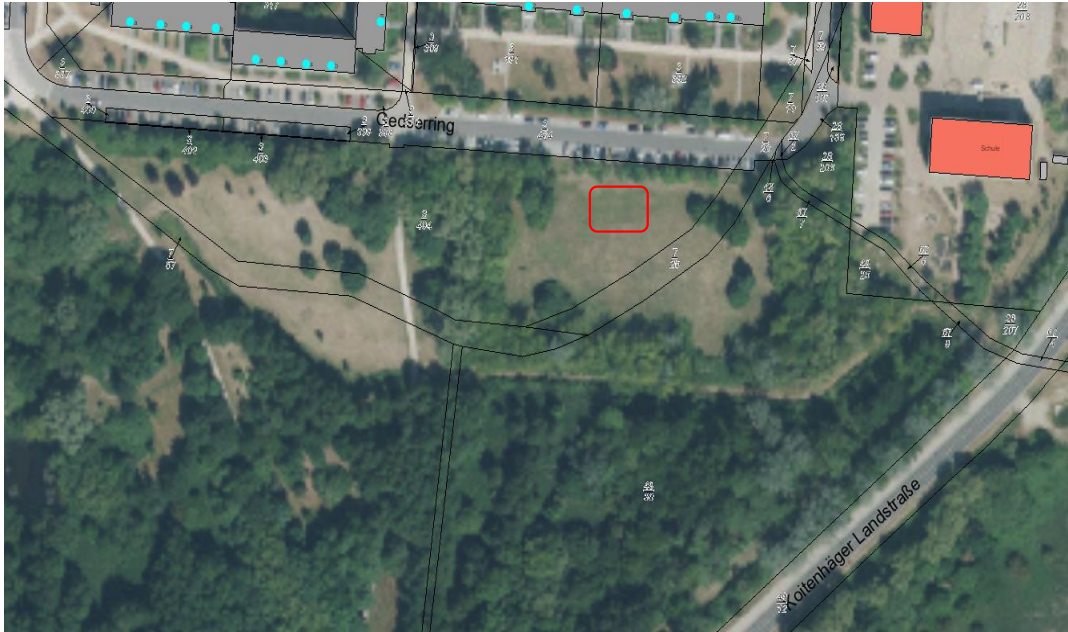
Stadtteil	Standort/Straße	Bemerkungen
OTV Innenstadt (Fettenvorstadt/Stadt-randsiedlung, Fleischervorstadt, Nördliche Mühlenvorstadt, Südliche Mühlenvorstadt/Obst-bausiedlung)	Wiese Alte Mensa, Pommersches Landesmuseum, Credner Anlagen, Wall/ Päpke Denkmal	Keine Möglichkeit: Denkmalschutz
	Hafenstraße	Keine geeignete Fläche gefunden
	Stadthafen/Museumshafen	Geeignete Fläche
	Deponie (im Zuge der Umgestaltung mit Aussichtsturm)	Evtl. Möglichkeit
	Südliches Ende Gützkower Straße	Rasenflächen randlich des Geh- Radweges, evtl. geeignet
	Rosengarten	Keine Möglichkeit: Denkmalschutz und Neuplanung der Fläche bereits abgeschlossen
	Lebenspark/ Pionierpark Rudolf-Petershagen-Allee	Schöne Fläche, aber Mindestabstände zu Wohnbebauung müssen eingehalten werden (in Prüfung)
	Ellernholzteich	Ist bereits in Planung durch 66.1
	Nördlich des Neuen Friedhofes	Flächen vorhanden, aber abseits gelegen, Anwohner dort haben meist einen eigenen Garten mit Möglichkeiten zum Grillen
OTV Schönwalde I	Karl-Liebknecht-Ring Richtung Hans-Beimler-Straße Ecke B. Birkhahn Weg	Keine geeignete Fläche gefunden
OTV Schönwalde II	Grünzug Anklamer Straße	Geeignete Fläche
OTV Ostseevierviertel	Gedserring (Grünfläche mit Fußballfeld)	Geeignete Fläche
Schönwalde	Am Rodelberg ehem. Fußballplatz	Geeignete Fläche
OTV Eldena, OTV Wieck/Ladebow, OTV Friedrichshagen		wird keine Möglichkeit gesehen/kein Bedarf
OTV Riems	Bankstandort nördlich auf dem Deich	Mögliche Fläche gefunden, evtl. kein Bedarf?



Standort Grünzug Anklamer Straße



Standort Gedserring



Der genaue Standort ist frei auf der Fläche wählbar.
Wenn man weiter in die Fläche hineingeht, müsste über
eine Zuwegung vom Gedserring zum Grillplatz
nachgedacht werden.



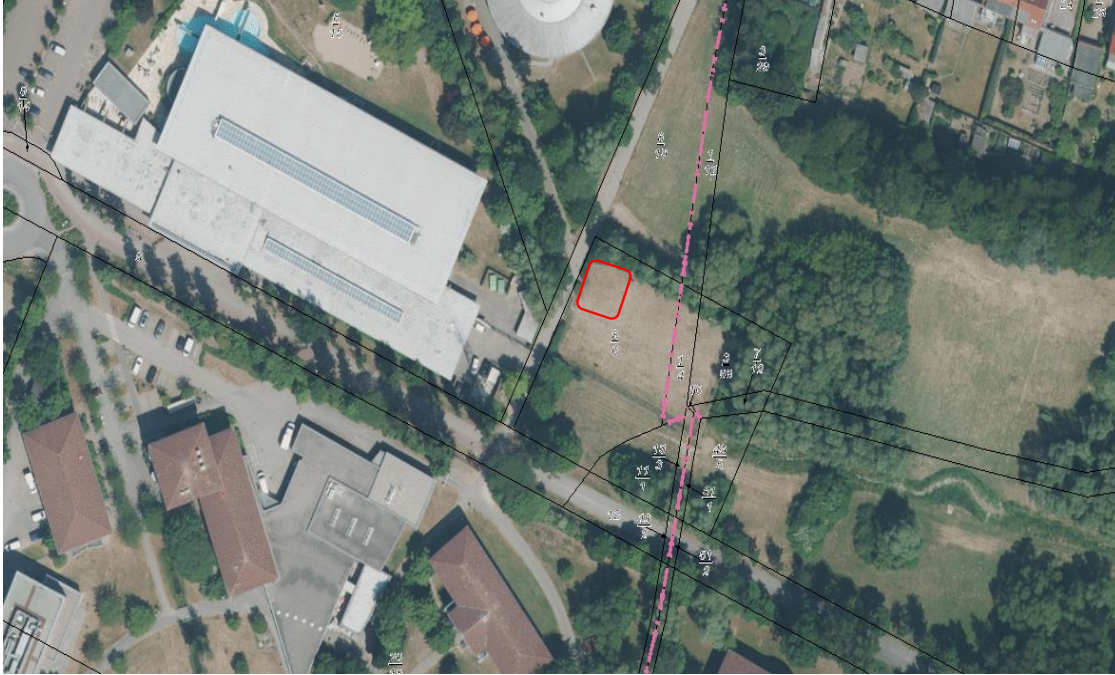
Standort Lebenspark Rudolf-Petershagen-Allee



Ob hier überhaupt ein Grillplatz möglich ist, muss aufgrund der Abstände zur Wohnbebauung im Umfeld noch geprüft werden.



Standort am Rodelberg (ehem. Fußballplatz)



Standort Riems Deich/Boddenblick



Die Fläche ist sehr schön, allerdings wäre die Frage, ob ein Grillplatz an dieser Stelle notwendig bzw. überhaupt gewünscht ist.



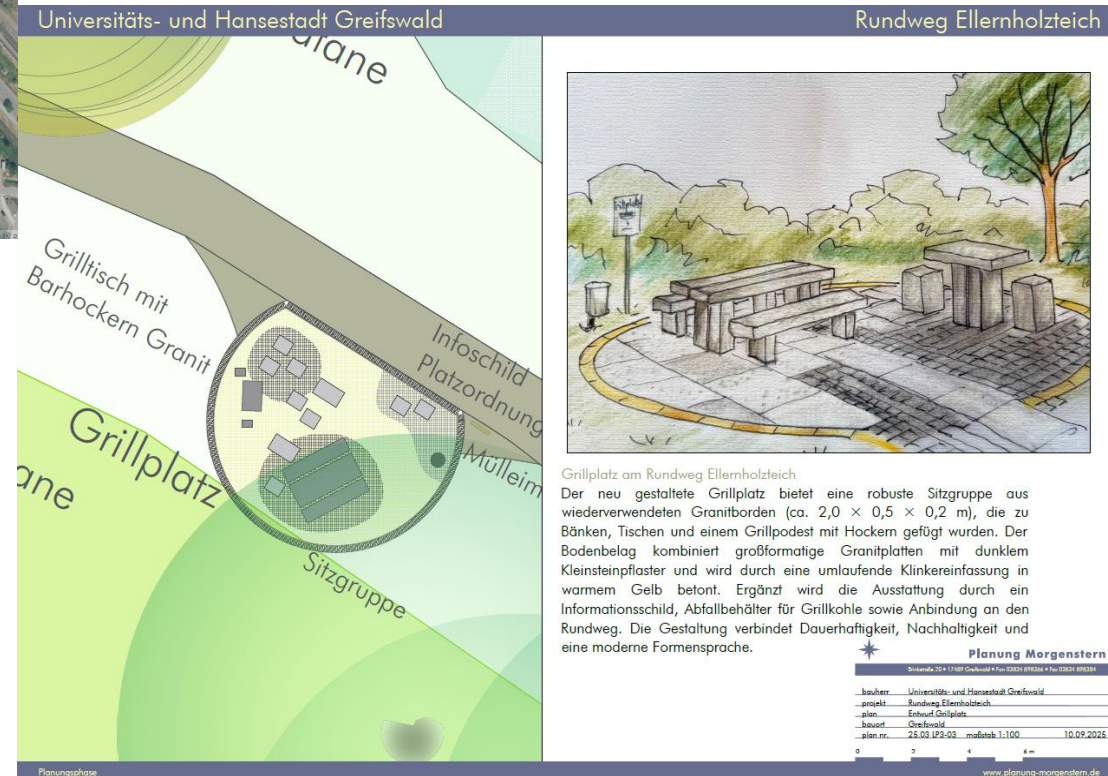
Standort Ellernholzteich, Planung durch 66.1



- Planung durch das Planungsbüro Morgenstern
- Materialien für Pflaster/Untergrund und Möbel kommen vom Bauhof
- Flächengröße ca. 30,00 qm

Für die Herstellung des Platzes wurden ca. 25.000 € Brutto veranschlagt. Diese Kosten setzten sich zusammen aus:

- Herstellung von Pflaster/Platten/Borden und Unterbau (ca. 12.000 € Netto)
- Ausstattung wie Bänke, Tische, Abfallbehälter und Schild (ca. 8.000 € Netto)



Worauf ist zu achten...

- Lage (Abstände zur Wohnbebauung), Ausstattung, Zugänglichkeit, Funktionalität, Sicherheit und Brandschutz
- Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Ein öffentlicher Grillplatz ist nur so lange ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, wie er für die Allgemeinheit kein störender Faktor ist.
- Kommune erlässt Verhaltensregeln und Bestimmungen für den Grillplatz (s. Anlage 2 der Grünanlagensatzung)

Es wird eine Beschilderung mit Verhaltensregeln auf jedem Grillplatz geben (so ähnlich könnte das Schild aussehen)

Grillplatz

„Salinenstraße“

NOTRUF 112

Verhaltensregeln

- Benutzung auf eigene Gefahr. Grill ist ständig zu beaufsichtigen
- Ausstattung und Umfeld sind schonend und sorgsam zu behandeln
- Funkenflug vermeiden, keinen übermäßigen Rauch verursachen (auf Windrichtung achten)
- Verbrennen von Müll, Laub oder Reisig ist nicht gestattet
- Abfall ordnungsgemäß entsorgen, heiße Asche in den Grillkohlebehälter
- Abspielen elektronisch verstärkter Musik nicht gestattet
- Nächtl. Ruhezeit: 22.00 bis 07.00 Uhr





Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Schäden oder Mängel bitte melden unter: 03834 8536-2901

Planung

Mit Ausnahme des Standortes Ellernholzteich werden die Grillplätze durch 66.5 geplant. Betrachtet werden bei der Planung Außenmöbel aus Kunststoff und Beton, Holzmöbel sollen nicht aufgestellt werden. Möbel aus Beton sind robust, feuerfest, es gibt sie in den unterschiedlichsten Formen und Farben und man kann sehr dynamisch und flexibel gestalten. In der Anschaffung sind die Betonmöbel meist etwas kostenintensiver als die Möbel aus Kunststoff.



Das Stadtmobiliar soll robust und langlebig sein mit möglichst wenig Wartungsaufwand. Gleichzeitig soll es durch Optik und Formsprache den Aufenthaltsraum attraktiver machen. Hier nur ein paar Beispiele (oben Kunststoffmöbel und unten Betonmöbel).



Hersteller und Quellen: WETZ, NordicOutdoorDesign, HeBlad, Betuniu, VPI, Feuerkorb-shop.de

Planung

Möbel aus Beton sind stylisch und pflegeleicht. Kleiner Nachteil: die Sitzflächen sind immer etwas kühl. Für den Grillplatz ist ein Picknicktisch mit Bänken geplant sowie einzelne Sitzelemente. Ein Grillkohlebehälter und evtl. eine Feuerschale.



Grobe Kostenschätzung für einen Grillplatz

	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Betonpflaster mit Unterbau, gebunden in Beton	40,00 qm	300,00/qm	12.000,00 €
Grillbehälter WETZ	1 Stück	4.200,00 €	4.200,00 €
Picknicktisch mit Bänken aus Beton	1 Stück	2.500,00	2.500,00 €
Betonsitze (Lithon Plus oder Rinn)	4 Stück, halbrund oder rechteckig	1.000,00 €	4.000,00 €
Beschilderung	1 Stück	250,00	250,00
Gesamt			22.950,00 € Netto rd. 30.000 € Brutto

Bei Aufstellung einer Feuerschale würde ca. 700,00 € dazukommen. Bei der Frage, ob eine Feuerschale aufgestellt werden soll, ist der zusätzliche Aufwand für die regelmäßige Wartung und Pflege der Feuerschale zu beachten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

